

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/21/15144
öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
vom 01.03.2022

Top 5.4 Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage,

hier: Grundsatzbeschluss zur Entwässerung

Seitens des Planungsbüro Wittenburg werden die 6 Varianten nochmals kurz erläutert.

Der Bauausschuss verständigt sich zu den Varianten 3 oder 6. Beide Varianten werden zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:
Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauleitplanes für den Bebauungsplan Nr. 36.1 (Teil des Bebauungsplanes Nr. 36) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 gilt es die Entwässerungsthematik für das Regenwasser abschließend zu klären.

Hierzu sind Variantenuntersuchungen im Zuge der Abwägung untereinander und gegeneinander zu werten. Öffentliche und private Belange sind einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis Variante 3 (Richtung Tarnewitz):

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	2
Ablehnung:	5
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

Abstimmungsergebnis Variante 6 (Richtung Klützer Bach südlich der Ortslage Wichmannsdorf):

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0